



vertraulich

CDU-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Frau Stadträtin
Anke Wagner

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften

GZ: (GB 6) 61.63_3.3

Datum: 29. NOV. 2019

Verkehrsraumkonzeption Löbtau
mAF0005/19

Sehr geehrte Frau Wagner,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 26. September 2019 beantwortete ich wie folgt:

„Vor ziemlich genau einem Jahr beauftragte Sie der Stadtrat, eine Verkehrsraumkonzeption für Löbtau zu erarbeiten. Wie Sie im April dieses Jahres auf meine entsprechende Anfrage mitteilen, sollten die Ergebnisse für Teilgebiete des Gesamtgebiets im dritten Quartal dieses Jahres vorgelegt werden. Konkret sprachen Sie vom Gebiet Kesselsdorfer Straße und dem nördlich angrenzenden Teilgebiet.

Da das dritte Quartal dieses Jahres inzwischen der Vergangenheit angehört ohne, dass entsprechende Ergebnisse vorgelegt wurden, bitte ich um die Beantwortung meiner Frage:

Welchen Bearbeitungsstand hat die Verkehrsraumkonzeption Löbtau und wann wird das Konzept vorgelegt?“

Die Planungsabteilungen der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden bearbeiten nach Jahresarbeitsplänen Projekte, die auf Stadtratsbeschlüssen beruhen. Insbesondere in der Abteilung Verkehrsentwicklungsplanung resultieren daraus Arbeitspläne, die über mehrere Jahre hinaus gefüllt sind. Diesen Arbeitsplänen sind Finanzmittel hinterlegt, finanzielle Reserven und personelle Kapazitäten für zusätzliche Planungen sind nicht verfügbar.

Die Planung für Löbtau konnte demzufolge auch zu Lasten anderer Projekte erst in den Arbeitsplan für die zweite Hälfte 2019 aufgenommen werden. Derzeit sind die Parkraumanalysen abgeschlossen und die Ergebnisse werden vom Planungsbüro aufbereitet. Diese Ergebnisse müssen bewertet und mit Maßnahmenvorschlägen hinterlegt werden. Gemäß Stadtratsbeschluss der Landeshauptstadt Dresden sind weiterhin Maßnahmen zur Bürgerbeteiligung vorgesehen. Dazu

wird es im ersten Quartal 2020 mindestens zwei Workshops mit Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Akteurinnen und Akteuren aus dem Gebiet geben. Auch diese Ergebnisse müssen in der Verkehrsraumkonzeption Berücksichtigung finden.

Wie in der Beschlusskontrolle vom 20. August 2019 dargelegt, ist die Fertigstellung des Abschlussberichtes für Dezember 2019 avisiert.

Anschließend wird eine entsprechende Vorlage für den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden erarbeitet und verwaltungsintern abgestimmt. Mit anschließender Gremienbeteiligung im Stadtbezirksbeirat Cotta und in den Ausschüssen ist mit einem Stadtratsbeschluss nicht vor der Sommerpause 2020 zu rechnen.

Nachfrage Frau Stadträtin Wagner:

„Okay, also das ist keine inhaltlich schöne Antwort, weil das ja bestätigt, dass sich das immer wieder weiter rauszögert. Ich würde gern noch eine kleine Nachfrage stellen oder zwei Mini-nachfragen, wenn das möglich ist. Erstens: Sie haben jetzt in Ihrer Antwort, so habe ich es interpretiert, von der Komplettkonzeption gesprochen und nicht nur von einem Zwischenergebnis, wenn ich das richtig interpretiere. Das würde ich gerne noch mal kurz erläutert wissen wollen. Und das andere: Sie hatten auch erwähnt, Bürgerbeteiligungsprozesse, vor allen Dingen fokussiert auf den Stadtbezirksbeirat. Ist das interaktiv auch im Austausch mit der Bürgerschaft angedacht oder ich sag es jetzt mal so, nur dem Stadtbezirksbeirat?“

Das Ergebnis der Untersuchungen wird eine Gesamtverkehrskonzeption für Löbtau sein. Diese wird voraussichtlich einige Maßnahmenvorschläge enthalten, die ohne eine weitere Detailbearbeitung umgesetzt werden können (beispielsweise verkehrsorganisatorische Maßnahmen). Es können aber auch Maßnahmen bzw. Teilkonzeptionen sein, die einer weiteren Bearbeitung in Planungsstufen bedürfen. Dies könnten Straßenraumgestaltungsmaßnahmen sein, die über eine Vorplanung bis hin zu einer Ausführungsplanung bearbeitet werden müssen.

Das Grundanliegen der Bürgerbeteiligung ist, explizit vor Ort, also im Stadtteil, die Maßnahmenvorschläge zu diskutieren und dazu dann auch interaktiv Hinweise und Verbesserungsvorschläge der Bürgerinnen und Bürger entgegenzunehmen. Im Ergebnis dessen sollen die Maßnahmen qualifiziert werden und dann dem Stadtbezirksbeirat Cotta und dem Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden vorgelegt werden.

Nachfrage Frau Stadträtin Wagner:

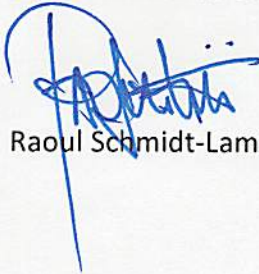
„Okay. Und ich gehe davon aus, dass da auch Erkenntnisse aus der Verkehrsumleitung über die Wernerstraße für den MIV mit abgeleitet werden, auch zu Unfallzahlen? Das vielleicht auch als Hinweis, da ist an mich persönlich herangetragen worden aus Anwohnern, direkten Anwohnern, dass es entgegen der Aussagen der Stadtverwaltung wohl dort auch zu erhöhten Unfallzahlen kommt. Das bitte ich mit abzuprüfen und würde das gern mit auf den Weg geben.“

Der Erstellung einer Verkehrskonzeption für ein Gebiet muss eine umfangreiche Analysephase vorausgehen. Diese beinhaltet auch eine Auswertung der Unfallkarten für das betreffende Gebiet. Im konkreten Fall wird auch geprüft, ob nach der Verkehrsumleitung über die Wernerstraße verkehrssicherheitsrelevante Veränderungen im Verkehrsablauf oder Unfallhäufungen zu beobachten sind. Ein Problem wurde dabei schon im weiteren Verlauf der Wernerstraße im Zusammenhang mit der Radverkehrsführung lokalisiert. Über die vorgezogene Auswertung der

Parkraumanalyse wird derzeit geprüft, ob ein Wegfall von einigen Pkw-Parkständen über frei Kapazitäten oder Maßnahmen im umliegenden Straßenraum kompensiert werden kann.

Verkehrsplanung ist immer auch ein dynamischer Prozess, bei dem auf Änderungen im Verkehrsgeschehen - die verschiedenste Ursachen haben können - auch kurzfristig reagiert wird. Insbesondere nach vergleichbaren Veränderungen im Straßennetz kann aber erst nach einer Gewöhnungsphase von bis zu mehreren Monaten die Evaluierung der prognostizierten Veränderung im Verkehrsablauf erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister